

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post.

Herausgegeben vom **Deutschen Bauwerksbunde** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 100 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Wirtschaftliches.

Bauarbeiterlöhne, Warenpreise, Geld.

Nach unseren halbmonatlichen Lohnfeststellungen in den wichtigsten 620 Lohngebieten betrug der durchschnittliche Stundenlohn in Mark für:

	Maurer	Hilfsarbeiter	Zielbauarbeiter	Stuttarter	Hilfsarbeiter
Vorkriegslohn	0,55	0,45	0,44		
Januar 1921	5,46	5,24	5,12		
Januar 1922	10,46	9,99	9,71		
Ende Juni 1922	38,18	34,74	34,09	38,48	37,02
Ende Dezember 1922	332,43	315,56	305,68	394,30	375,64
Anfang Januar 1923	414,22	394,18	380,95	470,85	463,81
Ende Januar 1923	506,10	481,61	464,06	652,32	663,86

Die Steigerung des Stundenlohnes von 1914 bis Ende Januar 1923 beträgt durchschnittlich bei den Maurern das 20,2fache, bei den Hilfsarbeitern das 10,70fache und bei den Zielbauarbeitern das 10,54fache. Der Wochenlohn (bei Berechnung der Sommerarbeitszeit) steigerte sich in derselben Zeit für Maurer von 32,17 M. auf 24 140,97 M., das 750,8fache; Hilfsarbeiter „ 26,32 „ „ 22 972,80 „ „ 872,7fache; Zielbauarbr. „ 25,74 „ „ 22 135,66 „ „ 859,9fache

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung beträgt nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts im Durchschnitt des Monats Januar 1923, 1913/14 = 1) gegenüber 635,06 im Dezember 1922. Die Indexziffer für Bekleidungskosten allein betrug das 682fache, die für Ernährung das 1366fache gegenüber der Vorkriegszeit. Die sprunghafte Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse, die erst im letzten Monatsbericht nach der Befreiung des Ruhrgebietes und dem gewaltigen Marktlage eingetreten ist, kommt in den obigen Durchschnittszahlen noch nicht zur Geltung. — Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist von dem 1475fachen des Vorkriegesstandes im Dezember auf das 2735fache oder um 80 % im Durchschnitt Januar gestiegen. Der Dollar wurde im Durchschnitt Dezember mit 7589 M. und im Durchschnitt Januar mit 17 972 M. notiert. Die Höherbewertung beträgt 136,8 %. In der gleichen Zeit haben die Einfuhrwaren von dem 2432fachen auf das 4758fache oder um 50 % und die vorwiegend im Inlande erzeugten Waren von dem 1283fachen auf das 2390fache oder um 86 % zugenommen. Im einzelnen stiegen Getreide und Kartoffeln von dem 1009fachen auf das 2085fache, Fett, Zucker, Fleisch und Fisch von dem 1221fachen auf das 2642fache, Kolonialwaren von dem 2435fachen auf das 4593fache, Lebensmittel zusammen von dem 1161fachen auf das 2390fache; ferner Häute und Leder von dem 2181fachen auf das 5130fache, Textilien von dem 2897fachen auf das 5320fache, Metalle und Petroleum von dem 1844fachen auf das 4051fache, Kohlen und Eisen von dem 1873fachen auf das 2831fache, Industrieerzeugnisse zusammen von dem 2061fachen auf das 5232fache. Am 5. Februar haben sich die Großhandelspreise weiter auf das durchschnittlich 5987fache des Friedensstandes erhoben. Am gleichen Tage standen von den Hauptgruppen des Lebensmittels auf dem 402fachen, die Industrieerzeugnisse auf dem 7958fachen, ferner die Inlandswaren auf dem 920fachen und die Einfuhrwaren auf dem 11 176fachen der Vorkriegeshöhe.

Nachdem der Dollar Anfang Februar auf 50 000 gestiegen war, ist er um die Monatsmitte auf 20 000 und darunter gefallen. Eine Frage ist nur, ob die von der Reichsbank unternommene Stützungsaktion der Mark lange wählt. Politische Einflüsse, besonders jetzt die Vorgänge im Ruhrgebiet, fallen sehr ins Gewicht. Der Goldankaufspreis der Reichsbank, der sich ja immer nach den Devisenkursen zu richten pflegte, ist ab 15. Februar von 150 000 auf 100 000 Papiermark für ein Zwanzigmarkstück herabgesetzt worden. Während sonst im privaten Handel erheblich mehr für Goldstück bezahlt wurde als von der Reichsbank, sind am 15. Februar weniger, nur etwas über 90 000 Papiermark gezahlt worden. Der Ankaufspreis für Silbermünzen beträgt jetzt den 2000fachen Betrag des Nennwertes. Der Goldankaufspreis für ein Zwanzigmarkstück betrug um dieselbe Zeit des Vorjahres noch 780 M. Er lag dann im Juni auf 1200 M., im Juli auf 1400 bis 1600 M., im August auf 2000 bis 5000 M., im Oktober auf

6500, 10 000 und 13 000 M., ab 6. November bis 7. Januar 1923 auf 20 000 M., dann auf 26 000, 35 000 und nach der Befreiung des Ruhrgebietes am 22. Januar auf 70 000 und ab 5. Februar auf den höchsten Stand von 150 000 M.

Neben dem Dollar wird, was auch das „Berliner Tageblatt“ jüngst zugab, vielfach der Goldankaufspreis der Reichsbank zur Grundlage von Preisänderungen und Vereinbarungen genommen. Nicht so bei Lohnfestsetzungen. Das Eigentümliche ist aber, daß mit jeder Verschlechterung unserer Valuta (der Mark) und entsprechender Erhöhung des Ankaufspreises von Gold die Warenpreise sehr schnell in die Höhe gehen, daß jedoch keine einzige Verbesserung der Valuta ein entsprechendes Herabgehen der Preise im Gefolge hat. So sind in den letzten Tagen die Rohisen- und Kohlenpreise ganz erheblich gestiegen. Zum Teil spielt hier allerdings die Frachtkostensteigerung eine Rolle. Der Märkische Ziegelverein hat den Grundpreis für Zementmörtelsteine am 16. Februar auf 131 150 M. für 1000 Steine. Auch die Zementpreise haben eine starke Erhöhung erfahren. Mit Wirkung vom 12. Februar beträgt der Höchstpreis für 10 000 kg Zement o h n e F r a c h t u n d V e r p a c k u n g im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes 1 668 128 M. (bisher 843 064), im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes 1 654 528 M. (827 264), im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes 1 710 128 M. (855 064). Die letzte Preisregelung datierte vom 29. Januar.

Die Industrieartikeln erzwingen vom Händler und dieser wieder vom Konsumenten jeden beliebigen Preis. Der einkaufende Geschäftsmann hat allerdings vielfach gar keine Möglichkeit, sich der widerwärtigen Preisbildung der Kartelle zu erwehren. Obwohl der Wiederbeschaffungspreis vom Reichsgericht abgelehnt wurde, ist der Kartellverkaufspreis für den Geschäftsmann schließlich nichts anderes als der Wiederbeschaffungspreis. Ueber die schlimmsten Zustände in der Preispolitik der Kartelle finden wir in Nr. 73 des „Berliner Tageblatt“ vom 13. Februar 1923 folgende Betrachtung:

„Das Kartellproblem ist für das gesamte Wirtschaftsleben von der allergrößten Bedeutung. Bei der oftmals nicht unberechtigten Erhöhung des Publikums wird häufig übersehen, daß der Ausgangspunkt unzulässig hoher Preise möglicherweise nicht bei dem Händler, sondern bei dessen wirtschaftlichen Vorkäufern liegt, die in Verbänden und Kartellen organisiert sind und dadurch eine große wirtschaftliche Macht und manchmal eine Uebermacht erhalten. Wo die wahre Wurzel des Übels liegt, kann nur auf Grund einer eingehenden Prüfung der Kalkulationsunterlagen der Kartelle festgestellt werden. Es erscheint notwendig, eine solche Nachprüfungsmöglichkeit und ein Kontrollorgan zu schaffen. (Es besteht bereits eine solche Kontrollstelle beim Reichswirtschaftsministerium, von der allerdings recht wenig zu hören ist. (Die Wb. des „Berl. Tageblatt“.) Nur in dieser Weise kann in das Wirtschaftsleben regulierend eingegriffen werden.“

Die schwebende Schuld wird bald die 2. Billion erreichen. Sie steigt täglich um viele Milliarden. Der Banknotenumlauf betrug am 7. Februar 1923 nach dem Ausweis der Reichsbank über 2 1/2 Billionen, in Ziffern 2 263 000 000 000 M. Vor dem Kriege betrug der gesamte Geldumlauf (Gart- und Papiergeld) etwa 6 Milliarden Mark. Die Gesamttagessproduktion an Papiermark beträgt (Mitte Februar) 75 Milliarden und soll bis gegen Ende des Monats auf mindestens 125 Milliarden gebracht werden. Es werden für die Herstellung von Zahlungsmitteln von der Reichsbank 33 Druckereien und 12 Papierfabriken in Anspruch genommen. Eine ungeheure Papierflut, die mit jedem Ansteigen unsere Not vergrößert.

Die Verschlechterung unserer Mark beeinflusst natürlich sehr stark den deutschen Außenhandel. Im letzten Monat des Jahres 1922 ist besonders die Einfuhr von Lebensmitteln, vor allem von Weizen, Roggen, Kartoffeln, Kakaosohnen, Zucker, Fleisch, Fisch, usw. und ferner von Baumwollgeweben nicht unerheblich zurückgegangen. Dagegen ist trotz der Rohstoffnot im eigenen Lande die Ausfuhr von Bau- und Holzholz gestiegen. Das Gesamtjahresergebnis 1922 stellte sich im Vergleich zu 1913 wie folgt (in 1000 dz):

1922	458 744	215 585
1913	728 324	737 143

Allerdings muß, wie die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ dazu ausführt, beachtet werden, daß die Wirtschaftsgebiete 1913 und 1922 nicht dieselben sind. Auch die Lieferungen auf Grund des Friedensvertrages sind nicht mitefacht.

Deutschlands Handelsbilanz war schon vor dem Kriege; die Waren nach ihrem Werte gemessen, passiv, das heißt, wir mußten mehr Waren ein- als ausführen. Dieser Verpflichtung an das Ausland standen aber auf der anderen Seite entsprechende Forderungen gegenüber, die in erster Linie aus Erträgen deutscher Kapitalien im Auslande stammten. Wir hatten eine aktive Zahlungsbilanz. Diese ausländischen Kapitalien waren angelegt in Unternehmungen und Niederlassungen der verschiedensten Art (Bergwerk, Eisenbahnen, Farmen und Plantagen, Industrieunternehmen usw.). Hieraus und aus dem Besitz ausländischer Wertpapiere hatte Deutschland erhebliche Zinseinkünfte. Dazu kam noch eine mächtige Handelsflotte. Heute ist es umgekehrt. Als Kriegsfolge sind die Zinsbezüge aus ausländischem deutschem Besitz jetzt sehr gering. Die Auslandsguthaben wurden uns genommen und uns außerdem noch durch den Friedensvertrag große Zahlungspflichtigkeiten auferlegt. Während vor dem Kriege das in ausländischen Papieren angelegte deutsche Kapital über 18 Milliarden Goldmark betrug, ist es nach dem Stande vom November 1922 auf 2,157 Milliarden Goldmark zusammengeschrumpft. In der Hauptsache umfaßt das jetzige Auslandsguthaben folgende notleidenden Papiere (russische, österreich-ungarische, türkische, rumänische), die wenig Zins tragen oder die Zinszahlung überhaupt eingestellt haben. Nichts zeigt so sehr die starke Verschlechterung einer Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft wie eine gute Zahlungsbilanz. Eine Ausgleichung aus diesen starken Verbindungen bedeutet für einen Industriestaat eine fürchterliche Schädigung, es wäre der Tod Deutschlands. Die gegenwärtige Not unserer Wirtschaft (Rohstoffbeschaffung, Lebensmittel) ist nicht zuletzt an unsern geringen Guthaben im Auslande zu erkennen. Wie soll es besser werden, wenn dem deutschen Reiche nun noch die wichtigsten eigenen Rohstoffe geraubt werden? Für die Arbeiterschaft ist das eine wichtige Lebensfrage.

Die Arbeitszeit im Baugewerbe.

II. In Deutschland will man das Arbeitszeitgesetz benutzen, um die Arbeitszeit im Baugewerbe anders zu regeln, als für andere Berufe. Der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates entspricht wörtlich einem Antrage, den die baugewerblichen Unternehmerverbände durch Herrn Zimmermeister Noack einbringen ließen. Nach der Unternehmerzeitschrift, „Das Baugewerbe“, brachte Herr Noack zur Begründung vor: „Wir sind dazu gekommen, den Antrag zu stellen, weil im Baugewerbe tatsächlich der Achtstundentag schon längst nicht mehr durchgeführt wird. Wir haben eine durchschnittliche Jahresarbeitszeit von 2100 Stunden, also einen siebenstündigen Arbeitstag heute. Wenn wir hier für 8 Monate, für das Sommerhalbjahr oder für die Zeit vom März bis Oktober, die 9 Stunden verlangen, dann werden wir ungefähr, wenn wir die kurze Winterarbeitszeit hinzurechnen, durchschnittlich auch die achtstündige Arbeitszeit bekommen. Die Forderung ist deshalb durchaus nicht ungerechtfertigt, um so weniger, als es außerordentlich an Bauarbeitern gefordert werden. Ich erachte es als Pflicht, dem Bauarbeiter als obwegig, Leute ungeschulten und halb ausgebildeten, gerade im Baugewerbe, ich nehme Bezug auf die Darlegungen meines Vorredners, des Herrn Horner, der sagte, im Baugewerbe ist die Unfallgefahr sehr groß. Sie wird noch größer, wenn durch Umschüler, die halb ausgebildet sind, das Baugewerbe besetzt wird. Es ist viel richtiger, wir besetzen die Arbeitszeit auf die 9 Stunden im Sommerhalbjahr aus. Das wird niemand etwas schaden, hat früher auch niemand geklagt. Wir haben früher stets die achtstündige Arbeitszeit im Baugewerbe gehabt. Die Frage ist dann an mich gerichtet worden, was ich unter Baugewerbe verstehen möchte? Daunter verfolge ich diejenigen Gewerbetreibenden, die am Bau mitarbeiten.“ Das Unternehmerblatt fügt dem hinzu: „Es wird notwendig sein, daß die Unternehmer (der Unternehmer. Ed.) sehr nachsichtig sind gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterschaft, die demselben selbstverständlichen Beschluß entgegenwirken.“ Dieser Beschluß, der vom Standpunkt des uns seinen Proffit bringenden Unternehmers wohl als selbstverständlich angesehen werden kann, ist für uns noch lange nicht selbstverständlich. Er bedroht nicht nur die Arbeitszeit der Bauarbeiter im engeren Sinne (Maurer, Zimmerer, Ausfühler, Arbeiter), sondern aller Arbeiter, die überhaupt am Bau

